

„Ist es das, was ich mir wünsche?“

„*Hola! Cómo estás?*“ – Mit diesen Worten werde ich von Frau Kruse¹ begrüßt, als wir uns zu einem Interview treffen, in welchem sie mir von ihrer Wiedereingliederung ins Arbeitsleben erzählt. Doch nicht nur Frau Kruse wird mir berichten, sondern auch andere Menschen, die sie auf ihrem Weg dorthin unterstützt haben. So komme ich ebenfalls ins Gespräch mit ihrer Chefin Frau Liedtke, ihrer Anleiterin Frau Meyer und Frau Rump vom IFD Bremen, die Frau Kruse im Rahmen einer Berufsbegleitung nach § 55 Abs. 3 SGB IX zur Seite steht.

Frau Kruse hat in ihrer Freizeit damit begonnen, Spanisch zu lernen, um ihre eigenen Fähigkeiten zu erweitern. Dass dies wieder möglich sein würde, schien nach einem Arbeitsunfall vor 11 Jahren und der anschließenden medizinischen Rehabilitation noch nicht erreichbar. Wegen der durch den Unfall erworbenen Hirnschädigung musste Frau Kruse ihre Ausbildung zur Hotelfachfrau abbrechen. Doch schon früh zeigte sie den unbedingten Willen, ihre eigenen Potentiale auch zukünftig bestmöglich auszuschöpfen.

Zusammen mit der Berufsgenossenschaft als zuständigem Leistungsträger wurde überlegt, welche Wege gegangen werden können, damit sich die beruflichen Wünsche von Frau Kruse erfüllen. Zunächst nur mit finanzieller Unterstützung ausgestattet, probierte sie eigenständig, den Wiedereinstieg in die Hotelbranche zu schaffen. Schnell stellten sie und ihr damaliger Arbeitgeber jedoch fest, dass Frau Kruse den Arbeitsanforderungen im Hotel nicht mehr im erforderlichen Umfang entsprechen kann. Es musste ein anderer Weg gefunden werden, durch den Frau Kruse die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben gelingen konnte. Frau Rump vom IFD Bremen erinnert sich: *„Ich habe Frau Kruse im Sommer 2014 kennengelernt. Sie hat dabei nicht den üblichen Weg genommen wie sonst, wenn wir im Auftrag der Agentur für Arbeit Teilnehmer in der InbeQ begleiten, sondern sie hatte sich schon auf eine Stellenausschreibung beworben.“* Der Arbeitgeber, der einen Platz für eine betriebliche Qualifizierung zur Verfügung stellte, war der Martinsclub e.V. Dieser bietet Menschen mit Behinderung Gelegenheiten, sich zu bilden, und unterstützt sie mit Freizeitangeboten; außerdem gibt es als weiteren Geschäftsbereich das m|Centrum, welches die Veranstaltungsräume des Martinsclubs verwaltet. Für eine Tätigkeit als Servicekraft in diesem Tagungszentrum sollte Frau Kruse im Rahmen der InbeQ qualifiziert werden. Definiertes Ziel dieser Qualifizierung war von Beginn an die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, sobald Frau Kruse ausreichend für ihre beruflichen Tätigkeiten vorbereitet wurde. Ihre Chefin Frau Liedtke hat, angesprochen auf die Übergangsphase zum Arbeitsvertrag, folgende Erinnerungen: *„Das lief so, dass wir in der Zeit viele Gespräche mit Frau Kruse, auch zusammen mit dem IFD, geführt haben. Und schließlich vereinbart haben, was ihre Aufgaben sind und zukünftig sein werden. Und dann sowohl Frau Kruse als auch wir gesagt haben, damit können wir beide gut leben; also für uns beide klar war, das sind Leistungen, die sie erbringen kann und sie möchte dies. Dass der IFD auch weiterhin für eine Unterstützung zur Verfügung stehen würde, dieses Signal war für uns alle ganz wichtig.“* So erhielt Frau Kruse

¹ Name geändert

nach einer 27-monatigen betrieblichen Qualifizierung schließlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag vom Martinsclub e.V. Der IFD hat bei der Konstellation des Arbeitsverhältnisses seinen festen Platz, den Frau Rump so beschreibt: *„Weil ich den Prozess schon über einen langen Zeitraum begleite, würde ich sagen, dass ich mich darauf verlassen kann, dass ich auch bei kurzfristig entstehenden Konflikten initiativ angesprochen werde. Es ist zum Beispiel gerade ein paar Wochen her, dass zusammen mit dem Dienstplan, der mir immer per Mail geschickt wird, nochmal ein Hinweis von der Teamleitung kam, dass ich bestimmte Dinge bei meinem nächsten Termin im Betrieb mit Frau Kruse thematisieren soll. Also: Es ist schon so, dass sie einfach wissen, dass ich die Adressatin bin, die sich um diese unterstützenden Aufgaben kümmert. Unabhängig davon ist aber der persönliche Kontakt im Betrieb, der Woche für Woche stattfindet, für die berufliche Sicherung von Frau Kruse das Wichtigste.“* Von Betriebsseite kann die Anleiterin Frau Meyer da nur zustimmen: *„Ich habe ja bisher keine Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Menschen mit einem Schädel-Hirn-Trauma und muss mir die Anleitung von Frau Kruse für Arbeitsaufgaben erst nach und nach aneignen. Aber ich habe ja noch Frau Rump, die mich da auch begleitet. Das finde ich sehr gut.“*

Zeitgleich zu den Vertragsverhandlungen kümmerte sich Frau Rump darum, dass der Leistungsträger einer möglichen Berufsbegleitung einbezogen wurde. *„Unsere Konzeption sieht vor, dass wir rechtzeitig im Verlauf der InbeQ Kontakt aufnehmen und einen Termin vor Ort im Betrieb abmachen. Damit kann sich der Leistungsträger ein Bild von der unterstützten Person, dem Betrieb und den Anforderungen im Arbeitsalltag machen“*, sagt Frau Rump. So folgte in diesem Fall ein Vertreter der Berufsgenossenschaft der Einladung nach Bremen und setzte sich mit Frau Kruse, dem Betrieb und dem IFD Bremen an einen Tisch. Gemeinsam wurde erörtert, welche Unterstützung Frau Kruse benötigt, um langfristig stabil im Arbeitsverhältnis zu bleiben. *„Und daraufhin wurde auch von Leistungsträgerseite einer Berufsbegleitung mit wöchentlichem Betriebsbesuch zugestimmt,“* fasst Frau Rump das Ergebnis der Beratung zusammen.

Der heutige Arbeitsbereich von Frau Kruse ist das Tagungszentrum m|Centrum in Bremen. Sie selbst beschreibt ihre Tätigkeiten so: *„Ich gucke morgens auf meinen Plan, was heute zu tun ist. Und dann sehe ich, was wo ist. Dort steht zum Beispiel, in dem einen Raum ist eine Tagung heute um 10 Uhr und dann mache ich den Raum fertig. Ich besorge, was die Gäste brauchen. Wenn alle gegangen sind, räume ich wieder ab. In der Zwischenzeit, gucke ich, was sonst noch für die Tagung benötigt wird. Oder ich schaue in meinen Plan, wo noch andere Aufgaben drinstehen. Das heißt zum Beispiel, Terrasse fegen oder Tische wischen und alles, was noch auf dem Plan steht. Dinge, die zu machen sind, wenn sonst nichts zu tun ist.“* Daneben gibt es noch einen Zettel mit Aufgaben, die sich wöchentlich verändern. Pläne, auf denen die Aufgaben stehen, sind für Frau Kruse das wichtigste Hilfsmittel. Frau Rump stellt dazu dar: *„Mithilfe dieser Pläne orientiert sich Frau Kruse, wenn sie zum Dienst kommt, als erstes selber. Die Grundform des Merkblatts haben wir in der Anfangsphase für sie erarbeitet. Dort schreibt sie sich selber auf, um wieviel Uhr muss ich was machen.“* Und Frau Meyer ergänzt: *„Da stehen auch teilweise Aufgaben, die ich für sie ergänze. Bei denen wir schauen, was könnte heute noch zusätzlich dran sein? Wofür haben wir heute mal Luft, wofür sonst vielleicht keine*

Zeit ist? Zusatzaufgaben, die gemacht werden können oder auch Besonderheiten zu den Veranstaltungen, die noch nachgetragen werden müssen. Der Plan ist eigentlich auch, dass sie am Ende ihrer Schicht dann diesen Zettel mir nochmal zeigt, damit wir beide zusammen durchgehen, ob alles erledigt wurde.“

Nach ihrem Arbeitsunfall wurde bei Frau Kruse in Folge der erworbenen Hirnschädigung eine verminderte Merkfähigkeit festgestellt. Außerdem hat sie seit ihrem Unfall in unregelmäßigen Abständen epileptische Anfälle. In deren Folge kommt es häufig zu weiteren Einschränkungen der Merk- und Konzentrationsfähigkeit. Frau Liedtke weiß dazu zu berichten: *„Hatte sie einen Anfall, fällt es Frau Kruse schwer, komplexere Arbeitsaufgaben zu absolvieren. Besonders wenn es ein größerer Anfall war, der meist auch mit einem Krankenhausaufenthalt gekoppelt ist, dann brauchen wir jemanden, der die Dinge wieder mit ihr einübt.“* Als sie danach gefragt wird, was bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einem epileptischen Anfall mühsam ist, gibt Frau Kruse an: *„Etwas zu merken. Das ist das, was anstrengend ist für mich.“* Das erneute Trainieren von Routinen nach Zeiten der Arbeitsunfähigkeit kann der Betrieb im Arbeitsalltag nicht immer zusätzlich leisten. Dafür nimmt Frau Rump sich im Rahmen der Berufsbegleitung Zeit, um mit Frau Kruse bereits bekannte Arbeitsabläufe zu wiederholen, bei Bedarf neue Arbeitshilfen zu entwickeln und die tatsächlichen Arbeitsanforderungen noch einmal klar einzugrenzen. Dieser sich aus gesundheitlichen Gründen wiederholende Bedarf an Unterstützung ist einer der Gründe, weshalb die Berufsgenossenschaft einer Fortführung der Berufsbegleitung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses über das erste Jahr der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hinaus zugestimmt hat.

Im Vordergrund der Unterstützung durch die Berufsbegleitung steht allerdings die Herstellung von Akzeptanz für einen Arbeitsplatz mit geringeren Anforderungen, als es sich Frau Kruse zu Beginn ihres Arbeitslebens gewünscht hatte. Hierzu erinnert Frau Rump, dass Frau Kruse schon während der betrieblichen Qualifizierung ein ambivalentes Empfinden zu ihrem potenziellen Arbeitsplatz hatte: *„Frau Kruse hatte sich zwar diesen Einsatzbereich gewünscht, aber haderte immer wieder damit, ob es das ist, was sie sich eigentlich für sich einmal vorgestellt hatte. Sie sprach dann davon, dass sie sich unterfordert fühlt, weil sie ja schon mal eine Ausbildung zur Hotelfachfrau begonnen hat. Durch den Unfall konnte sie die nicht zu Ende bringen, aber sie hat natürlich dadurch andere Anforderungen an sich selbst im Leben gehabt. Jetzt, mit der erworbenen Behinderung, fällt es ihr einfach schwer zu akzeptieren, dass die momentane berufliche Situation am besten zu den Fähigkeiten passt, die sie heute hat.“* Die damit verbundene Unzufriedenheit thematisierte Frau Kruse anfangs häufig sowohl gegenüber der Mitarbeiterin des IFD als auch gegenüber Vorgesetzten und Kollegen. Dabei verhinderte ihr Wunsch nach zusätzlichen und qualifizierteren Anforderungen häufig die Konzentration auf ihre tatsächlichen Aufgaben. Außerdem entstand im Betrieb der Eindruck, sie wolle nicht mit Überzeugung als Servicekraft im m|Centrum einsteigen. Aus diesem Grund geht es in der Unterstützung von Frau Kruse also nicht nur darum, die fachlichen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes unter Berücksichtigung der eingeschränkten Merkfähigkeit zu trainieren. Ebenso wichtig ist es, kontinuierlich Akzeptanz für ihre heutige Situation zu herzustellen und deutlich zu machen, in welchem Rahmen auch

Zweifel ihren Platz haben können. Frau Rump erklärt dazu: *„Den Drang darüber zu reden kann sie sich jetzt eine Woche lang aufsparen bis zu dem Termin, wenn ich komme. Ich glaube, dass das für den Betrieb auch nochmal eine Entlastung ist, weil sie durchaus wissen, dass es bei Frau Kruse diese Gedanken gibt. Das heißt aber nicht automatisch, dass Frau Kruse sich gegen ihren Arbeitsplatz entscheidet und hier alles nur schlecht findet, sondern das ist einfach ein Teil ihrer Persönlichkeit.“*

Bislang erleben sowohl Frau Kruse als auch der Betrieb die Berufsbegleitung mit den wöchentlichen persönlichen Kontakten als Entlastung und Gewinn. Für

Schwierigkeiten können schnell Lösungen gefunden werden und auch Frau Kruse erhält durch die regelmäßigen Gespräche Stabilität. Und so stellt sie, befragt nach ihrem Arbeitsplatz und der Berufsbegleitung, resümierend fest: *„Also mir gefällt die Arbeit hier sehr gut. Und ich wollte hier auch arbeiten, auch langfristig. Deswegen habe ich den Arbeitsvertrag auch gerne angenommen. Und dass Frau Rump vorbeikommt, finde ich ganz toll, weil sie mir nicht nur bei meinen Aufgaben hilft, sondern auch durch ihre Gespräche mit mir und meinen Kollegen.“*